

Wahlprüfsteine: Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

- 1.) **Die berufspolitische Problematik der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt:**

JA

- 2.) **Die Befugnisse selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden.**

Erlaubt werden sollte

- a) Die Einrichtung der Buchhaltung: **JA**
b) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung: **JA**

- 3.) **Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbstständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff „Buchhaltung“ auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?**

JA

- 4.) **Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein:**

JA

Begründung: Ein grünes Anliegen ist es, die Steuerberatung zukunftsfähig zu machen. Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) ist aber ein Bundesgesetz.

Wiederholt haben wir daher auf Bundesebene darauf hingewiesen, dass das Steuerberatungsgesetz die Berufsfreiheit von Selbständigen im Steuer- und Buchhaltungswesen einschränkt. Immer wieder haben wir Änderungen angemahnt. Beispielsweise die Erlaubnis, die Umsatzsteuervoranmeldung zu erstellen und beim Finanzamt einzureichen. Diese Forderungen haben wir auch in einem Änderungsantrag zum Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz formal beantragt. Leider wurde dieser Antrag mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt.

Unser Ziel ist es weiterhin, wirklichkeitsfremde und nicht mehr zeitgemäße Einschränkungen aufzubrechen. Eine entsprechende Änderung des Steuerberatungsgesetzes könnte hier Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen und den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen senken. Hierfür machen wir uns weiterhin auf Bundesebene stark.

- 5.) **Wir wollen mehr zu dieser Thematik erfahren. Bitte schicken Sie uns weiteres Infomaterial zu.**

JA

Gerne können Sie uns Ihre Positionspapiere zukommen lassen. Wir freuen uns auf den weiteren fachlichen Austausch.